

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

71 (3.9.1825)

in Beziehung auf die unterm 2. August 1815. erlassene Instruktion, den Vollzug der Verordnung, die gesetzliche Einführung der Kuhpocken Impfung betreffend, verordnet: daß in Zukunft nur den Physizis und den Land- oder Staats- Chyrurgen erlaubt seyn solle, zu vacciniren, und daß allen andern Chyrurgen I. und II. Klasse, welche bisher hie und da damit beauftragt waren, dieses Geschäft unbedingt, und bei strenger Strafe zu untersagen sey. Nur in den größern Städten wird neben den Physizis und Land- Chyrurgen auch den praktischen Aerzten erlaubt, sich mit der Vaccination zu befassen, wobei ihnen jedoch zur Pflicht gemacht wird, ihre Vaccinations-Tabellen mit größter Pünktlichkeit zu fertigen, und am Ende jeden Jahrs dem betreffenden Physikat zu übergeben.

Die Physikate, Land- und Staatschyrurgen werden angewiesen sich hiernach zu betheiligen, so wie die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten hiervon in Kenntniß gesetzt, um ihre Angehörigen darnach belehren zu können.

Freiburg, den 23 August 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

Bl a 8.

(Zollverordnung)

R. D. Nr. 16391. Die vom Großherzoglichen Finanzministerium auf die seitige Anfragen durch Erlaß vom 24. v. M. Nr. 4958. gegebenen Bestimmungen werden in Folgendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Kartoffeln unterliegen dem bisherigen Zoll; denn sie sind in der Verordnung vom 28. Juli nicht genannt, gehören weder zum Getraide noch zu den Hülsenfrüchten.

2) Unter Schlachtoeb ist alles Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen zu verstehen. Von der Bestimmung oder von der Tauglichkeit zum Schlachten kann überall keine Sprache seyn.

3) Da der Krämertarif aufgehoben ist, so kann derselbe auch nicht mehr in Anwendung gebracht werden, wenn Inländer ihre auf ausländische Messen und Jahrmärkte geführten und dort nicht abgesetzten Waaren wieder zurückbringen.

Provisorisch ist von denselben von allen Centner-Waaren nur 10 fr. per Centner, von solchen Waaren aber, welche nach dem Eingangstarif nach Kostassen verzollt werden, nicht mehr als 5 fr. per Kostast zu erheben.

Uebrigens sind die vorgeschriebenen Sicherheits-Maasregeln, daß unter dem Prätegt der Zurückbringung der ausgeführten Waaren keine ausländische ohne Bezahlung des gesetzlichen Zolls eingeführt werden, den Zollern von neuem einzuschärfen.

4) Ob der Wein 6 fl. oder 1 fl. 30 fr. per Ohm bezahlt, hängt lediglich davon ab, an welcher Stelle er eingeführt wird; ob und wie weit er zu Wasser verführt wird, darauf kommt es nicht an.

5) Der Schweizer-Zollvertrag ist nach den unterm 23. v. M. Nr. 4916. gegebenen Modifikationen in Vollzug zu setzen.

6) Die Krämer sind nicht gehalten nach Verlauf von 6 Wochen den Eingangszoll nochmals zu bezahlen.

Freiburg, den 2. September 1825.

Großherz. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

(Zollverordnung.)

N. D. Nro. 16390. In Gemäßheit Erlasses des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 23. v. M. Nro. 4916 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vergünstigungen, welche die landesherrliche Verordnung vom 28. v. M. den Württembergischen Erzeugnissen einräumt, auch auf die Erzeugnisse der beiden Fürstenthümern Hohenzollern Anwendung finde, da sie rücksichtlich des Zolles als ein Staat mit Württemberg zu behandeln sind.

Freiburg, am 2. September 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigt bewogen gefunden, den Dekan Zahn, Pfarrer zu St. Georgen, zum geistlichen Ministerialrath und ordentlichen Mitglied der katholischen Kirchensektion zu ernennen.

Die Kompetenten um die durch diese Beförderung erledigte jährlich 700 bis 800 fl. ertragende, ehevor österreichische, den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei St. Georgen, im Dreisamkreise, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblattes vom Jahr 1810. Nr. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Durch Beförderung des Pfarrers Burghart in Lembach zur Pfarrei Ewatingen, ist die katholische Pfarrei Lembach mit einem Ertrage von 550 fl. erledigt worden; die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der Fürstlich von Fürstbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Philipp Jakob Henkle auf die Pfarrei Großschönach ist die katholische Pfarrei Herrenwies im Ertrage von 520 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich dabei binnen 4 Wochen bei dem Königl. Kreisdirektorium vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Nepomuk Ruprecht zur erledigten

Pfarrei Schwarzach ist die 700 fl. ertragende katholische Pfarrei Menzschwand erledigt worden; die Kompetenten um diese den ehevor österreichischen Concursgesetzen unterliegende Pfarrpfünde haben sich nach Vorschrift des Regierungsblattes vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Durch das am 6. August 1825 erfolgte Ableben des Pfarrers Senfert zu Merchingen, Dekanats Adelsheim im Mayn- und Tauberkreise, ist diese Pfarrei mit einem Kompetenzanschlage von 580 fl. erledigt worden; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der Patronats Herrschaft zu melden.

Durch die Pensionirung des ohne seine Schuld für das Lebramt untuglich gewordenen Schulmeisters Pfeiffer zu Obertsroth (im Amte Bernsbach) ist dieser Schuldienst mit einem Gehalte von 170 fl. erledigt; die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen bei dem Murg- und Pfingz. Kreisdirektorium zu melden.

Durch Beförderung des Schullehrers Basilius Frei auf den katholischen Schuldienst zu Schweighausen (Amts Eitenheim) ist der katholische Schuldienst auf der Fabrik zu Nordrach mit dem Ertrag von jährlichen 105 fl. in Erledigung gekommen; die Kompetenten um letzten haben sich vorschriftsmäßig an das Königl. Kreisdirektorium zu wenden.

Durch die Beförderung des Lehrers Weintritter auf die zweite Knaben-Lehrerstelle

am katholischen Lehrinstitute in Heidelberg ist die 370 fl. ertragende katholische Schulstelle zu Langenbrücken, worauf die Verbindlichkeit zur Haltung eines Präzeptors ruht, erledigt worden; die Bewerber um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Murg. und Pfalz. Kreisdirektorium zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Zu Hausen an der Mühl, an den in Gant erkannten Magnus Wehrle, auf Montag den 3. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtdamt Freiburg.

(1) Zu Freiburg an den in Gant gerathenen Metzger Johann Adam Kohler am 22. September früh 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Kenzingen an Lorenz Adam am 23. September d. J. in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Ziegler Johann Kaspar am 10. September d. J. in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Wintersweiler an den in Gant erkannten ledigen Johannes Hemmer auf Dienstag den 20. September d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schoysheim.

(1) Zu Neuenweg an den in Gant erkannten Martin Niefertbaler auf Freitag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Minseln an den in Gant erkannten alt Anton Bernbach auf Mittwoch den 14. September d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Zu Waldshut an den in Gant erkannten Zimmermeister Michael Schnizer auf den 21. September d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Die vorhabende Verprinndung der Gervas Bafler'schen Wittve dahier macht eine öffentliche Schuldenliquidation nothwendig, diese wird hie mit

auf den 23. t. M.

Vormittags 8 Uhr bei dem Großherzoglichen Amtsrevorare dahier angeordnet, wobei alle jene, die an gedachte Wittve, oder deren verstorbenen Ehemann eine Forderung machen zu können glauben, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden, und richtig zu stellen haben.

Breisach, am 27. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Henzler.

Aufforderungen.

(3) Johann Baptist Gallbrunner von Endingen, geboren am 31. Mai 1805 von Profession ein Bildhauer, und bei der jüngsten Konstription zum aktiven Militärdienst berufen, wird wegen Abwesenheit andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bei Vermeidung der gegen Ausgetretene bestimmten Strafen zu stellen.

Kenzingen, am 17. August 1825.

Großherz. Bezirksamt.
Wolfiger.

Vorladung.

(3) Pfarrer Seyfert zu Merchingen ist am 6. d. M. mit Hinterlassung einer Wittve und eines unter dessen Papieren gefundenen eigenhändigen letzten Willens verstorben.

Da es nun dießseits unbekannt ist, ob derselbe nicht etwa Pflicht. Erben in aufsteigender Linie hinterlassen habe; so werden solche zu der auf

Freitag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten Testaments. Eröffnung unter dem Nachsch.

theile anher vorgeladen, daß ansonst die Testaments-Erben auf Anerkennung des Testaments soaleich in die Erbgewähr werden eingesetzt werden.

Osterbrun, am 17. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrman.

Verschollenheitserklärung.

(1) Der im Anzeigebblatt No. 12. vom Fabr 1823 vorgeladene Roman Ra in von M ö r d i n g e n hat sich wider gestellt, noch Kunde von sich gegeben.

Derselbe wird daher nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Breisach, am 27. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Henzler.

Verschollenheitserklärung.

(1) F. Baptist May von Odenheim wird, da er sich ungeachtet der diesseitigen Ediktalladung vom 3. April v. J. Nr. 7598. inzwischen nicht firtirte, nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, am 17. August 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Gemebl.

Mundtoderklärung.

(1) Johann Jakob Kübler von Welmlingen wird im ersten Grade für mundtobt erklärt, und es werden alle Rechtsgeschäfte, die das Landrecht benennt, für ungültig erklärt, welche sein, heute verpflichteter Aufsichtspfleger, der Bürger Johann Georg Gempy von Welmlingen nicht bestätigten wird.

Öbrrach, den 29. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Diebstahlsanzeige.

(1) Den 13 d. M wurden den Matbä Haus von Seitingen Knecht beim Bierwirth Martin Zeller zu Mauenheim aus seiner Schlafkammer folgende Effekten entwendet, als:

- 1) Eine silberne Taschenuhr mit schld. Krotenein in Silber gefastem Ueber-

gebäus mit arabischen Ziffern auf dem Zifferblatt; und einer silbernen Kette mit 2 silbernen Schilden, welche Kette ob dem ersten Schild 2fach, und unter demselben 3fach, und woran ein Petschaft von Silber mit M. und R. zwischen zwei Keuter-Säbeln bezeichnet, nebst einem silbernen Schlüssel, worauf ein Köstlein gestochen angehängt ist, im Werth von 16 fl.

2) An baarem Geld bestehend in 2 baierischen Thalern à 2 fl. 42 kr. und 4 Sechsbäzern und andern verschiedenen Münzsorten bestehend 8 fl. 11 kr.

3) Ein Rosenkranz mit silbernen Krepplen, woran folgende Zeichen hängen:

- a. eine französische Münze mit 3 Lilien im Werth von circa 1 fl. 12 kr.
- b. ein schweizer 5 Bägner,
- c. ein 6 Kreuzer Stück,
- d. ein Sternen von Silber,
- e. ein silbernes Kindlein in Silber gefast. Das Ganze im Werth 3 fl. 30 kr.

4) Ein schwarzseidenes beinabe noch neues Halstuch mit R. bezeichnet 1 fl.

5) Ein Paar ganz neue gestreifte baumwollene Strümpfe 1 fl. 12 kr.

6) Ein rothes blau gestreiftes Sacktuch, welches schon getragen ist 30 kr.

Der wahrscheinliche Thäter ist ein wie ein Metzger aussehender Bursche mittlern Alters; derselbe trägt: einen schwarzen hochrunden Binsenhut, eine blaue Jacke, gelblich grüne lange Pantalons, und weißgestreifte Weste.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen, auf den obenbezeichneten zu fahnden, und ihn im Entdeckungsfall anher liefern zu lassen.

Möhringen, am 27. August 1825.

Großh. Bad. K. F. Bezirksamt.

Wü r t h.

Diebstahlsanzeige.

(3) In der Nacht vom 17. auf den 18. August d. J. wurden dem Krämer Anselm Haaser von Oberhärmerbach nachliehende Gegenstände mittelst Einbruchs diebischer Weise aus seinem Kramladen entwendet:

- 1) 14 fl. an baarem Geld, in lauter kleinen Münzsorten, worunter nur ein 40 kr. Stückchen gewesen.

- 2) 3 Reßchen Siamots, eines von ungefähre 10, das 2te von 6 — 8 und das 3te von 5 — 6 Ellen, alle 3 mit blau, roth und grünen Streifen.
- 3) 1 Paar kurze Stiefel mit ganz neuen Wechvorschuh.
- 4) 1 weißes Schnupstuch mit rothen Streifen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Großherzogliche Polizeibehörden, auf den etwaigen Entwerder, und die bezeichneten Effekten fahnden, und jenen im Verretung, diese im Auffindungsfalle gefälligst anher einliefern lassen zu wollen.

Gengenbach, am 18. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt,
Bosfi.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) In Folge hohen Urtheils des Großherzoglich Hochpreisl. Hofgerichts des Oberrheins vom 25. Mai abhin wurde Blasius Schwarz von Nendingen Königlich Württembergischen Oberamts-Gericht Turlingen wegen Vagantenlebens und Concubinats zu drei monatlicher dabier zu erstehender Arbeitshausstrafe verurtheilt, und nach erstandener Strafe der Großherzoglich Bad. Lande verwiesen.

Dieses bringen wir unter Beifügung dessen Signalements hiemit zur öffentlichen Kenntniss.

Hüfingen, am 27. August 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt,
Frey.

S i g n a l e m e n t.

Blasius Schwarz von Nendingen ist 37 Jahre alt, 5' 2" groß, hat ein rundes Gesicht, gesunde Farbe, braune Haare, bedekte Stirne, graue Augen, braune Augenbraunen, kleine Nase, großen Mund, braunen Bart, und keine Abzeichen.

Derselbe trug bei seiner Entlassung lange Hosen von melirt blauem Tuch, mit schwarzem Leder, gelben Knöpfen, und rothen schmalen Streifen besetzt, ferner ein gelb gestreiftes manchesternes Gilet und ein Leibkleid von grauem Barchet.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(3) Die unterm 16. Juli d. F. wegen wiederholten Diebstahls von dem Großherzog-

lichen Stadtamte Mannheim zu Ersießung einer 9 wöchigen Arbeitshausstrafe anher eingelieferte Maria Magdalena Helmer von Neustadt an der Hard wird heute entlassen und in Gemäßheit des Hofgerichtlichen Urtheils der diesseitigen Lande verwiesen, welches man zur öffentlichen Kenntniss bringt.

Bruchsal, am 17. August 1825.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-
Verwaltung.
Schnabel.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 28 Jahre alt, besetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, ein rundes vollkommenes Angesicht, frische Farbe, schmale Stirne, blonde Augenbraunen, braune tief-liegende Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn.

Bei der Entlassung trug sie eine weiße Haube, ein roth und blau gestreiftes Halstuch, ein gestreiftes Mützchen, einen ditto Rock, einen baumwollzeugenen Schurz, weiß wollene Strümpfe und Schuhe.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Schulhaus-Bau-Versteigerung.

(1) In Gemäßheit hohen Directorial-Verfügung vom 12. l. F. R. D. Nr. 14887. wird der Bau eines neuen Schulhauses zu Harpoldingen

Dienstag den 20. September d. F. Vormittags auf der diesseitigen Kanzlei im Versteigerungswege in Afford gegeben, und werden Bau Unternehmer mit dem hievon in Kenntniss gesetzt, daß Risse und Ueberschläge dabier eingesehen werden können.

Säkingen, den 28. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt,
Bursfert.

Bau-Versteigerung.

(1) Mittwoch den 14. September d. F. Vormittags 9 Uhr wird die Bauübernahme des neuen Wohngebäudes auf dem Universitäts-Hofgute Mundenhofen bei öffentlicher Steigerung an den Wenigstne-

menden unter Ratifikation, Vorbehalt in Afford gegeben werden.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Steigerung auf dem Hofaute selbst vorgenommen, der Miß und die Ueberschläge in dießseitiger Kanzlei können eingesehen, und die besonderen Bedingungen vor der Steigerung werden eröffnet werden.

Freiburg, den 29. August 1825.
Universitäts- Wirthschafts- Administration.
A. M. Schinzinger.

Fabrik- Versteigerung.

(2) Von Seiten der unterzeichneten Stelle werden folgende Fabrikstücke in öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als:

Montag den 12. September
Vormittags 9 Uhr zu Waldshut im St. Blasianer Hof;

circa 230 Saum in eisen gebundene Fässer, eiserne Fackreise, 2 Fackwinden, einiges Laugenholz, Standen, Zuber und sonstige Kellergeräthschaften, dann mehrere tannene Tische, und Kästen, eine eiserne Schlaguhr und 28 Stück Frucht Viertel und Halbviertel. Maasse ic. ic.

Mittwoch den 14. September
Vormittags 9 Uhr im Schloß zu Lbiengen: allerhand Schreinwerk, ein nußbäumener Komod, eichene und tannene Kästen, mehrere tannene Tische, eine Siegelpresse, alte Sessel, 35 Stück Oelgemälde, 2 Goldwagen, ein kupferner Waschkessel, eine Wanduhr, eiserne Fackreise, und sonstige verschiedene Keller- und Kiebergeräthschaften ic. ic.

Donnerstag den 15. September
Vormittags 9 Uhr im Schloß zu Willmendingen: ein Kirchen- Uhrwerk, allerhand Schreinwerk, große und kleine Fasse, verschiedene Keller-, Kiefer-, und Speichergeräthschaften ic. ic.

Lbiengen, am 27. August 1825.

Großb. Domainen- Verwaltung.
Lorenz.

Güterversteigerung.

(2) In Befolge amtlichen Auftrags werden bis

Freitag den 16. t. M.

Vormittags 9 Uhr im Gemeindegewerksbaufe zur Rose in Hittersheim folgende Güter, welche nachbeschriebene Bürger Namens des in Gant gerathenen Joseph Courad von Griesheim der Großherzogl. hohen Schule Freiburg zu Unterpfand gegeben haben.

- I. Güter des Anton Hüb
- a) Ein Viertel Matten auf den Neumatten, neben Aloys Müller und Franz Joseph Zähringer tagirt 60 fl. 30 kr.
 - b) 1 1/2 Viertel Matten zwischen der Werb, neben Eustach Späth und Franz Ziba 55 fl.
 - c) Zwei Haufen Neben im Schilsberg, neben Johann Bugmann und Aloys Walz 45 fl.
- II. Güter des Salomon Hüb
- d) Ein Viertel Matten im Gänzbals neben Franz Schmidle und Jakob Maurer 30 fl.
 - e) Ein Viertel Matten oben am Hartweg, neben Joseph Walz und Joseph Schmid 60 fl.
 - f) Zwei Haufen Neben im Schilsberg, neben Anton und Martia Hüb 40 fl.

- III. Güter des Anton Klein
- g) 1 1/2 Viertel Matten die Grimmatten genannt, neben Franz Knobel und einer Herrschaft. Matten 55 fl.

unter den gewöhnlichen Bedingungen auf 3 Termine, 1/3 baar, die übrigen 2/3 aber zu fünf vom Hundert vom Kaufstage an verzinlich auf Martini 1825 und 1826 zahlbar öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Staufen, am 22. August 1825.
Großherzogl. Amtskrevisorat.
Oveloge.

Versteigerung.

(3) Der sogenannte Rainmartins Hof im Rothwasser, Bogtei Hintergarten, wie solcher bereits schon im diesjährigen Anzeigebblatt No. 27. Seite 258 näher beschrieben ist, wird neuerlich zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu

Montag den 5. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr im Roslewirthshause zu Hintergarten bestimmt ist

Die allenfalligen Liebhaber hiezu werden mit dem Anhang eingeladen, daß fremde

Steigere sich vor dem ersten Angebot mit annehmbaren Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben, und daß die näheren Steigbedingungen jeden Amtstag in der diesseitigen Kanzlei und vor der Steigverhandlung selbst vernommen werden können.
Freiburg, am 13. August 1825.

Großherzogl. Landamt-Revisorat.
Sartort

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(3) Von dem hiesig herrschaftlichen Vor-
rath an Früchten werden künftigen

Freitag den 2. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

- 400 Sester Weizen,
- 1600 — Roggen,
- 100 — Gerste und
- 400 — Haber.

Dann an Wein künftigen Montag den
5. September Morgens 10 Uhr
350 Saum Wein 1824r Gewächs,
12 — — 1824r weißer Weiber-
bergergewächs,
4 — — 1824r rother detto.
7 — — 1823r detto detto.

Öffentlich versteigert, und bei annehmbaren
Geboten ohne Ratifications-Vorbehalt so-
gleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 22 August 1825.
Großherzogl. Domainenverwaltung.
Barbo.

Dienstnachrichten.

Die erledigte Pfarrei Hochdorf im Drei-
samkreis ist dem Vikar Willibald Hailer zu
Niederimsingen gnädigst verliehen worden.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte	Weizen.		Halb- wäz- nen		Rog- gen		Ger- sten.		Erb- sen.		Lin- sen.		Mi- schel.		Mol- zer.		Ha- ber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
August 27	Freiburg, beste	1	7	56				46	34									40	28
	mittlere	1	5	53				42	32									37	26
	geringere	1		49				39	28									31	24
26	Emending, beste	1	8																
	mittlere	1	5	50				42	34				32						25
22	Endingen, beste	1	4	54				39	33									42	
	mittlere	1		48				38	32										
20	geringere		57	47				40	32				44						
	Randern, beste				1	8													
	mittlere				1	4													
24	geringere				1	2													
	Lörrach, beste					55													
	mittlere					52													
19	geringere					49													
	Müllheim, beste	1	9	51	1	9		42	30										
	mittlere	1	6	48	1	6		39	28										
24	geringere	1	3	45	1	3		36	26										
	Staufen, beste	1	9	1				52	33										42
	mittlere	1	5	56				48	30										34
18	geringere	1		52				44	27										34
	Waldkirch, beste	1	15	54				49	36										
	mittlere	1	8	50				45	35										
	geringere	1	3	45				41											

Der Sester.

Hierzu eine Beilage.